

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 27.03.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:30 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/003/2017**

Anwesend sind:

Stellv. Vorsitzende

Frau Sandy Mandlik

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsman

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Meyer

Frau Marlies Reimann

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Rainer Wilmer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.02.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
- 8** Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2016 sowie gesamtes Jahr 2016
Vorlage: 012/17/20
- 9** Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Begrenzung der Bearbeitungsfrist für Anträge
Vorlage: 025/17/NPD
- 10** Überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Fernwärme Grundschule)
Vorlage: 031/17/10
- 20** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 21** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 22** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 4 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 4:0:0 genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.02.2017

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **3:0:1** genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Dräger und Herr Meyer nehmen im Verlaufe der Abhandlung dieses TOP an der Sitzung teil, damit sind 6 Hauptausschussmitglieder anwesend.

Im Bericht der Verwaltung informiert Frau Mandlik über folgende Angelegenheiten:

Zum Gemeinde-Leitbildgesetz:

Das seit Juni 2016 in Kraft getretene Gemeinde-Leitbildgesetz verpflichtet alle Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zuge einer Selbsteinschätzung ihre Zukunftsfähigkeit zu bewerten. Folgende vier bzw. fünf Themenbereiche müssen beurteilt werden:

- . Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- . Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- . Zustand der örtlichen Demokratie
- . Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit
- . Administrative Leistungsfähigkeit (nur für amtsfreie Gemeinden)

Die Selbsteinschätzung ist eine wichtige Angelegenheit i. S. d. § 22 Abs. 2 KV M-V, sodass am Ende des Prozesses ein Beschluss der Stadtvertretung steht. Es besteht auch die Möglichkeit, ein vorberatendes Gremium einzusetzen, bspw. zeitweiliger Ausschuss oder Hauptausschuss. Bis zum 31.10.2017 soll in allen Gemeinden eine beschlossene Selbsteinschätzung vorliegen; die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss für die Stadtvertretung vorzubereiten und diesen zur Vorberatung in den Hauptausschuss zu geben.

Kooperatives Website-Projekt:

Die Bekanntmachung der Vergabe (Beschaffung eines CMS) ist für den 08.05.2017 vorgesehen; Zuschlag wird voraussichtlich am 26.07.2017 erfolgen → Beginn der Umsetzungsphase ab 27.07.2017.

Wegen des Brandes im Jugendclub auf dem Bahnhof ist eine außerordentliche Kündigung der Räumlichkeiten durch die Stadt zu Ende März 2017 erfolgt.

Zum Ausbau der Schillerstraße ist heute die projektbezogene Stellungnahme von der Kommunalaufsicht eingegangen; danach wird die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit als gesichert beurteilt, die Finanzierungs- und Folgekosten der investiven Maßnahmen können problemlos bei Fälligkeit aufgebracht werden und die Stadt hat Handlungsspielraum zur Erfüllung von sachlich und zeitlich unabweisbaren Aufgaben, ohne dass dadurch Einschränkungen durch Finanzierungs- und Folgekosten bestehen, sofern der Haushaltskonsolidierungsprozess stringent umgesetzt wird. Somit kann die Finanzierung des Eigenanteils bestätigt werden.

Für die Teilnahme an der Reise nach Czersk anlässlich der Festveranstaltung zum 25 -jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Czersk und Boizenburg Ende Mai 2017 liegen bislang 23 Anmeldungen vor.

Aus dem Bereich Bau-Ordnung teilt Frau Poltier mit, dass die Stadt Boizenburg/Elbe sich mit ihrem Naturerlebnisbad Schwartow um die Mitgliedschaft als Partner der Biosphäre beworben hat. Die Partnerinitiative des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe ist eingebunden in das bundesweite Partnernetzwerk der Nationalen Naturlandschaften. Nach dem Ortstermin zur Überprüfung für die Zertifizierung am 22. Februar 2017 hat der Vergaberat entschieden, dass das Naturerlebnisbad als Partnerbetrieb des Biosphärenreservates anerkannt wird. Die Übergabe der entsprechenden Urkunde erfolgt am Dienstag (28. März 2017).

Vor Umbau der Hausmeisterwohnung in der Realschule Rudolf-Tarnow musste geprüft werden, ob die Maßnahme zu einer Rückforderung von Fördermitteln des Umbaus führen würde. Mit Schreiben vom 14. März 2017 wurde vom Ministerium für Inneres und Europa M-V bestätigt, dass der Umbau der Hausmeisterwohnung in einen Klassenraum dem Zweck der Instandhaltung der Schulen nicht entgegensteht und es keinen Grund gibt, dass anteilig Mittel der Sonderbedarfszuweisung zurück gezahlt werden müssen.

Am Wochenende 12. / 13. März 2017 hat der FFw-Gerätewart, begleitet von einigen Mitgliedern der OrtsFFw Boizenburg das ELW1-Fahrzeug aus Oberderdingen abgeholt. Noch nicht vollständig ausgerüstet war die Funktechnik, diese wird in der FFw-Leitzentrale in Hagenow bzw. Schwerin vervollständigt. Kurzfristig soll nun ein Termin für eine würdige, öffentliche Übergabe des Fahrzeugs an die Kameraden der OrtsFFw Boizenburg abgestimmt werden.

Bauleitplanung B – Plan Nr. 23.4 – Teilung

Bei der Bearbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde in Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde festgestellt, dass hier eine Planung mit mehr als 100.000 qm Grundfläche erfolgt und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das ist deutlich aufwendiger und zeitintensiver als der Umweltbericht für den

Bebauungsplan. Weshalb die UNB uns dieses nicht bereits bei der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt hat, ist unverständlich. Es wird vorgeschlagen, den B-Plan 23.4 nochmals zu teilen, in einen verkleinerten B-Plan 23.4 und einen zukünftigen B-Plan 23.5. Dabei soll die nördliche Fortsetzung der Verkehrsfläche des Lindhorstes in den fortzuführenden Teil des B-Plans 23.4 einbezogen werden. Eine entsprechende Vorlage wird für die nächste Gremienrunde vorbereitet. Dabei soll auch ein Kritikpunkt, die überbaubare Fläche auf den Baufeldern GRZ auf 0,7 reduziert werden. Eine Überschreitung durch Nebenanlagen bis zur GRZ von 0,8 soll weiterhin möglich sein. Diese Teilung hat den positiven Nebeneffekt, dass jetzt nur die ökologischen Kompensationsmaßnahmen für das verkleinerte Plangebiet festzusetzen sind. Allerdings wird es erforderlich aufgrund der Teilung, den so geänderten B-Planentwurf nochmals öffentlich auszulegen und die Behörden- und TöB-Beteiligung zu wiederholen. Dieses könnte man aber auf 2 Wochen verkürzen. Die entstehenden Kosten für ein erneutes Beteiligungsverfahren für die verkleinerte B-Planfassung sind erheblich geringer als die Kosten für eine aufwändige Umweltverträglichkeitsprüfung. Weiterhin ist das Verfahren eines erneuten Entwurfsbeschlusses ebenfalls zeitlich sehr viel schneller zu realisieren.

Zu Änderungen des Flächennutzungsplanes führt sie aus, dass in Anbetracht des OVG-Urteils vom 31.01.2017, das: Zitat: „... die gesamte Regionale Entwicklungsplanung Westmecklenburg 2011 wie ein Windstoß vom Tisch gefegt hat“ (Zitat SVZ). Der Bürgermeister hat bei einem Gespräch mit Minister Pegel herausgearbeitet, dass die 5. Änderung des FNP dringendst von der Stadtvertretung zu verabschieden ist, um Wildwuchs zu verhindern. Am heutigen Tag fand zu diesem Thema im Energieministerium eine Beratung mit Vertretern des Amtes für Raumordnung, dem Landkreis LUP, den VBE sowie der Stadtverwaltung statt. Eine entsprechende Vorlage zum weiteren Verfahren wird für die nächste Gremienrunde vorbereitet.

Im Rahmen der Bauleitplanung zur 6. Änderung des F-Planes werden zurzeit weitere Argumente und Unterlagen zusammengestellt, die der Vorbereitung eines erneuten Gespräches mit der Landesplanungsbehörde dienen. Für April 2017 ist dort eine weitere Beratung avisiert.

In der Beratung des ABSVD am 21. März 2017 wurde der Entwurf der Prioritätenliste für Straßeninstandsetzung und –Unterhaltung für das Jahr 2017 beraten und mit Änderungen zur Umsetzung empfohlen. Die Liste wurde an die Fraktionsvorsitzenden mit der Post am 22. März 2017 verteilt.

Herr Gohsman schlägt vor, auf die Prioritätenliste an anderer Stelle noch genauer einzugehen. Dem wird zugestimmt.

Auf dem Bauhof wurde am 22. März 2017 durch den Sicherheitsbeauftragten der Stadt die Bestandsaufnahme zur Gefährdungseinschätzung der Arbeitsplätze vorgenommen. Dabei wurde durch Herrn Kupfer festgestellt, dass die Bedienung und der Betrieb der elektrischen Anlagen ein erhebliches Gefährdungspotenzial haben. Dabei verwies er auf insgesamt fehlende Kennzeichnungen und Schaltpläne, auch zur Stromfreischaltung an einem Hauptschalter; auf zahlreiche fehlende Abdeckungen an Verteilern oder Verkabelungen sowie defekte oder nicht zulässige Betriebsmittel. Es fehlen ein Strukturplan für die Energieversorgung sowie EIN- Hauptschalter zur Spannungsfreischaltung. Dieser ist besonders in einem Brandfall von größter Wichtigkeit. Wegen der zahlreichen Mängel in der elektrischen Anlage liegt eine erhöhte Brandgefahr vor.

2015 hat sich die Stadt Boizenburg/Elbe im Rahmen eines Projektes des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung für ein Modellvorhaben im ExWoSt-Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ beworben. Damals hat sich die Stadt im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Berlin präsentiert, war jedoch nicht in die Auswahl der förderbedürftigen Gemeinden gelangt.

Aus der damaligen Beteiligung heraus erhielt die Stadt jedoch wiederum die Möglichkeit der Teilnahme an einem Projekt; diesmal im Rahmen des Vorhabens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Leitinitiative Zukunftsstadt“. Der Bürgermeister hatte eine Interessenbekundung vorgenommen; fraglich war, ob Boizenburg bei 135 Bewerbungen berücksichtigt würde. Tatsächlich sind aber Boizenburg und die Gemeinde Fürstenau für eine Projektuntersuchung ausgewählt worden. In Rahmen dieses Projektes soll insbesondere untersucht werden, welche Einflüsse bzw. Anzeichen des Klimawandels in Boizenburg inzwischen erkennbar sind (Stürme, Starkregenereignisse usw.). Am 17. März 2017 fand mit der Projektgruppe GongVis ein Auftaktgespräch statt. Im April / Mai soll eine Bürgerbeteiligung zum Projekt durchgeführt werden.

Eine Projektübersicht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner werden keine Anfragen gestellt.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Mandlik teilt mit, dass für die Besuchsreise nach Czersk anlässlich der Festveranstaltung zum 25 - jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Czersk und Boizenburg Ende Mai bislang 23 Anmeldungen vorliegen.

Zum Vollzug des Haushaltsplanes führt Herr Pamperin auf der Grundlage des Kennziffernspiegels vom 21. März 2017 aus, dass Grund- und Gewerbesteuer im Plan liegen, ebenso wie die Personalaufwendungen und die Kreisumlage entspricht dem Bescheid des Landkreises LUP. Bei den investiven Auszahlungen ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht so viel passiert, bei den investiven Einzahlungen haben die Fördermittel für die Berliner Straße Eingang gefunden.

Auf Nachfrage von Herrn Gohsmann in Bezug auf die Regale für die Bibi erklärt Herr Pamperin, dass die Mittel hierfür belassen worden sind, auch für den Fall eines möglicherweise stattfindenden Umzugs der Bibliothek. Bei den 15,4 T€ an abgeflossenen Mitteln handelt es sich um Reste aus dem Vorjahr, die Lieferung der Regale erfolgte jedoch erst im Januar 2017. Die 20,0 T€ stünden weiter zur Verfügung.

Frau Reimann fragt, ob die Kirchenkreisverwaltung, die gemäß Protokoll des ABSVD noch weitere Unterlagen in der Angelegenheit – Friedhof - übermitteln wollte, die entsprechenden Unterlagen übersandt hat.

Nach Aussage von Frau Poltner ist hierzu nichts bei der Stadt eingegangen.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) fragt Frau Dräger, ob die Stadt in einer der diversen Diskussionsrunden beteiligt ist, oder ob abgewartet werden soll, was der Städte- und Gemeindetag an Vorschlägen unterbreitet.

Frau Mandlik führt dazu aus, dass die endgültige Fassung am 02.03. übergeben worden ist und es gibt inzwischen eine offizielle Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages. Gesagt worden ist auf der Mitgliederversammlung, dass die Kommunen nicht losgelöst voneinander handeln sollten, sondern man sollte als „kommunale Familie“ zusammenhalten, um auch eine abgestimmte Strategie zu verfolgen.

Herr Heinrich fügt noch hinzu, dass es im Mai/Juni noch einmal eine Veranstaltung vom Städte- und Gemeindetag geben soll in der Angelegenheit.

Er ist angesprochen worden durch einen CDU-Landtagsabgeordneten, der wiederum durch einen Vertreter des Elternrates der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ hingewiesen worden ist auf die Zustände an der Bushaltestelle an der Schule und zwar bzgl. massiver Probleme bei den Fünftklässlern, die von anderen Schülerinnen/Schülern in starkem Maße drangsaliert werden. Die Bushaltestelle fällt nach Aussage der Schulleitung nicht in ihren Zuständigkeitsbereich und die Stadt als Träger der Einrichtung sieht eine Zuständigkeit für diesen Bereich auch nicht. Er hatte angeregt, das Problem auch im zuständigen Fachausschuss zur Sprache zu bringen und an die Verwaltung richtet er die Bitte, möglicherweise gemeinsam mit den Eltern und unter Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin eine Lösung zu finden, zumindest für den Zeitraum mit dem größten Busaufkommen zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr.

Für Herrn Meyer ist dies auch eine Folgeerscheinung der Inklusion an den Schulen, da diese allseits gewollt ist, eine umfassende Betreuung aber nicht gewährleistet werden kann. Er schlägt deshalb vor, sich mit der Landeregierung in Verbindung zu setzen, um die Frage einer zusätzlichen Betreuung zu klären.

Auf Nachfrage von Herrn Gohsmann führt Herr Heinrich aus, dass es um private Zeit zwischen Schulende und Busabfahrt geht und er erneuert seine Bitte an die Verwaltung, sich in der Sache Gedanken zu machen.

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf die Prioritätenliste, auf die sich der ABSVD geeinigt hat. Im letzten Jahr ist darüber gesprochen worden, dass diese Liste, die in Abstimmung zwischen ABSVD und Verwaltung erarbeitet worden ist, durch den Hauptausschuss bestätigt werden sollte, um sie mit der nötigen Durchsetzungskraft dann auch umsetzen zu können. 180 T€ stehen zur Verfügung und bis einschließlich der Position 10 sind 177.917,37 € erforderlich gemäß Angebotseinholung. Bei allen anderen Positionen danach mit einer Gesamtsumme von rd. 400 T€ muss eine Entscheidung auf 2018 verschoben werden. Es zeichnet sich ab, dass mit 200 T€/Jahr zukünftig nicht mehr auszukommen sein wird, da selbst die neu hergestellten Straßen inzwischen schon wieder 20 Jahre alt sind.

Er möchte gerne, dass der Hauptausschuss zu der vorgelegten Liste und ihrer Abarbeitung bis einschließlich Position 10 eine Empfehlung abgibt.

Gegenteilige Äußerungen erfolgen nicht. Der Hauptausschuss nimmt die Prioritätenliste für 2017 zur Kenntnis und empfiehlt die Abarbeitung gemäß dieser Aufstellung.

Frau Dräger fragt im Zusammenhang mit einer entsprechenden Nachfrage der Vorsitzenden des Senioren –und Behindertenbeirates, Frau Neumann, ob eine Lösung für die Grundstücksauffahrt von Herrn Pretzel im Bretternhof gefunden worden ist. Herr Pretzel selbst hatte in der letzten Stadtvertreterversammlung sein Problem mit seiner Grundstückszufahrt vorgetragen.

Frau Poltier teilt hierzu mit, dass ihm ein Angebot speziell für die Umstände bei seiner Grundstücksauffahrt, auch auf dem privaten Teil gemacht wird. Herr Pretzel wird sich sicher an den Kosten beteiligen müssen. Eine Besprechung soll auf der Bauberatung in dieser Woche stattfinden und danach kann eine entsprechende Umsetzung erfolgen.

Bemängelt wird, dass weder die Bürgervorsteherin noch die Fraktionsvorsitzenden eine Einladung durch das Biosphärenreservat anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „EinflussReich“ auf dem Vier am 25.03.2017 erhalten haben.

Zum Antrag der Grundschule „An den Eichen“ auf den Ausbau der Hausmeisterwohnung stellt sich für Herrn Gohsmann vor dem Hintergrund des geplanten Baus eines Grundschulzentrums die Frage, ob das sinnvoll ist.

Herr Pamperin merkt dazu an, dass der Antrag gestellt worden ist, aber noch einer tieferen Prüfung bedarf. Er geht davon aus, dass dieser Umbau nicht so teuer werden wird wie der in der Tarnowschule. Ihm fehlen hierzu aber auch noch einige Zahlen.

Frau Reimann wirft ein, dass Frau Hartmann ihr gegenüber geäußert hätte, dass es weniger um einen Umbau, sondern eher um Renovierungsarbeiten geht.

Die Verwaltung wird den Antrag, wie bereits von Herrn Pamperin erwähnt, noch eingehender prüfen.

In der Angelegenheit Miete/Pacht von Garagen und der dazu vorliegenden Übersicht führt Herr Heinrich an, dass seiner Fraktion aufgefallen ist, dass teilweise nur 1-2 Garagen von einer Pachterhebung durch die Stadt betroffen sind. Er fragt, ob sich die Verwaltung schon mal Gedanken darüber gemacht hat, in solchen Fällen einen Verkauf zu erwägen, um den erforderlichen Verwaltungsaufwand dafür einzusparen.

Frau Poltier antwortet, dass sie sich die konkreten Fälle gesondert ansehen wird.

**zu 7 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD**

Frau Mandlik legt kurz dar, dass aktuell in der Geschäftsordnung nur von Anfragen die Rede ist.

Herr Gohsmann vertritt die Auffassung, dass dies auch so beibehalten werden sollte, da sich dieser Punkt sonst in einen „Diskussionsabend“ auswachsen könnte. Mitteilungen zu bestimmten Sachverhalten können zudem jederzeit schriftlich an die Verwaltung, oder in den Sitzungen von Fachausschüssen erfolgen.

Die übrigen Hauptausschussmitglieder schließen sich der Auffassung von Herrn Gohsmann an.

Beschluss: 024/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass der Paragraph 6 der Geschäftsordnung, wie folgt geändert wird: Beim Punkt g heißt es in Zukunft = Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Stadtvertretung! (Derzeit nur = Anfragen der Stadtvertretung)

Abstimmungsergebnis: 0:6:0

Der Antrag ist abgelehnt, wird aber der Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorgelegt.

zu 8 Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2016 sowie gesamtes Jahr 2016
Vorlage: 012/17/20

1. Auswertung 2. Halbjahr 2016

Die Stadt Boizenburg/Elbe hatte in der zweiten Jahreshälfte durchschnittlich 79,01 Beschäftigte. Die ungerade Zahl ergibt sich durch die Beschäftigung von Saisonkräften bzw. durch unterjährigen Beginn / Ende der Arbeitsverhältnisse. Es wird jedoch nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Außerdem wurden die Beschäftigten in der Ruhephase der Altersteilzeit nicht berücksichtigt.

Von insgesamt 14.538 Kalendertagen ($184 \times 79,01$) fehlten die Beschäftigten an 1.111 Tagen aufgrund von Krankheit, Arbeitsunfällen oder zur Pflege des Kindes. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 7,64 Prozent.

339 Tage davon waren Fehlzeiten ohne Lohnfortzahlung, resultierend aus Langzeiterkrankungen in den Bereichen Soziales, Bau und Ordnung und dem Bauhof.
Weitere 20 Tage waren Fehlzeiten zur Pflege des Kindes.

Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankungen und der Pflege des Kindes lag der Krankenstand der gesamten Verwaltung bei 5,17 Prozent in der zweiten Jahreshälfte.

Bei einer Auswertung nach den zu erbringenden Arbeitstagen (nicht Kalendertagen) ergibt sich insgesamt ein prozentualer Krankenstand von 8,36 Prozent, ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten und Pflege Kind beträgt der Anteil 5,78 Prozent.

2. Gesamtauswertung 2016

Insgesamt lag der Krankenstand bei 8,48 Prozent im Jahr 2016 (gerechnet auf Kalendertage) bzw. 9,26 Prozent (gerechnet auf Arbeitstage).

Vergleicht man den Gesamtwert 2016 mit den Jahren zuvor, ist festzustellen, dass der Gesamtwert im Vergleich zu 2015 (7,6%) leicht gestiegen ist, der Krankenstand ohne Berücksichtigung von Langzeiterkrankungen und Pflege Kind mit 5,6 % jedoch leicht gesunken ist.

Frau Mandlik führt ergänzend aus, dass ihr eine Auswertung der AOK in Bezug auf die Beschäftigten, die bei der AOK krankenversichert sind, vorliegt. Danach liegt der Krankenstand bei der hiesigen Verwaltung deutlich unter dem Branchendurchschnitt landesweit.

Frau Dräger fragt in diesem Zusammenhang nach der Höhe des Prozentsatzes des Teils der Beschäftigten, die bei der AOK versichert sind.

Da dieser Wert aus den Unterlagen der AOK nicht ohne weiteres erkennbar ist, wird er nachgereicht.

Auf die Frage von Frau Dräger nach einem Gesundheitsmanagement in der Verwaltung antwortet Frau Mandlik, dass es ein solches gibt und im Rahmen dessen verschiedene Aktivitäten. Die Stadt ist außerdem Mitglied im Netzwerk KMU und es ist regelmäßig Thema im Arbeitsschussausschuss, in dem unter anderen der Betriebsarzt, die Unfallkasse und der Sicherheitsbeauftragte vertreten sind. Eine der letzten Aktivitäten war ein Angebot an die Beschäftigten zur Durchführung von sogenannten „aktiven Mini-Pausen“ durch eine Krankenkasse. Gut angenommen wird auch der regelmäßig durchgeführte „Gesundheitstag“ durch die Beschäftigten. Weitere Angebote wie beispielsweise Massagen sind in der Erarbeitung.

Beschluss: 012/17/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 9 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Begrenzung der Bearbeitungsfrist für Anträge
Vorlage: 025/17/NPD**

Herr Gohsmann merkt dazu an, dass es nur in seltenen Fällen tatsächlich passiert, dass Anträge länger als ein Jahr in der Bearbeitung sind. Als Beispiel nennt er den Friedhofsvertrag mit der Kirche. Er stimmt dem Antrag deshalb nicht zu.

Frau Dräger lehnt den Antrag ebenfalls ab. Sie führt die regelmäßig zur Verfügung gestellte Beschlusskontrolle durch die Verwaltung an, aus der der Abarbeitungsstand der jeweiligen Beschlüsse durch die Stadtvertretung ersichtlich ist.

Beschluss: 025/17/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass Anträge, welche von der Stadtvertretung in die dafür jeweils zuständigen Ausschüsse verwiesen werden, innerhalb eines Jahres dort bearbeitet werden und dann zur Abstimmung in die Stadtvertretung gelangen.

Abstimmungsergebnis: **0:6:0**

Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt und wird der Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorgelegt.

zu 10 Überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Fernwärme Grundschule)
Vorlage: 031/17/10

Beschluss: 031/17/30

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2016 für Fernwärme der Ludwig-Reinhard-Grundschule des Monats Dezember 2016 in Höhe von 5.550,00 € (21101000.5223000).

Deckungsquelle sind Minderausgaben im Deckungsring Personalkosten 2016.

Abstimmungsergebnis: **6:0:0**

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch Frau Mandlik bekanntgegeben.

zu 22 Schließen der Sitzung

Frau Mandlik schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.17

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin